



### Gemeindeverordnung

Genehmigung Gemeinderat  
vom 15. Oktober 2019  
in Kraft seit 15. Oktober 2019 | GRB Nr. 497  
Stand 19. Dezember 2023

# Gemeindeverordnung der Einwohnergemeinde Münchenstein

### **Änderungsbeschlüsse**

<sup>1</sup> *Beschluss Gemeinderat vom 19. Dezember 2023  
Inkraftsetzung durch den Gemeinderat auf den 19. Dezember 2023,  
mit GRB Nr. 321/2023*

## **Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Amtliches Informationsblatt zu den Gemeindewahlen nach dem Mehrheitswahlverfahren .....	3
§ 2 Inhalt des amtlichen Informationsblattes .....	3
§ 3 Erstellung des amtlichen Informationsblattes .....	3
§ 4 Inkraftsetzung .....	3

## Gemeindeverordnung

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Münchenstein, gestützt auf § 27a Abs. 6 des kant. Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte, beschliesst:<sup>1</sup>

### § 1 Amtliches Informationsblatt zu den Gemeindewahlen nach dem Mehrheitswahlverfahren

Zusammen mit den Wahlzetteln erhalten die Stimmberechtigten bei den Wahlen gemäss § 4 Abs. 2 lit. a., b., b<sup>bis</sup>, und c Gemeindeordnung (Majorzwahlen) ein amtliches Informationsblatt (Wegleitung) mit den Namen der Personen, die bis zum 62. Tag vor dem Wahlgang der Gemeindeverwaltung gemäss den Bestimmungen von § 27a des Gesetzes über die politischen Rechte mitgeteilt worden sind.<sup>1</sup>

### § 2 Inhalt des amtlichen Informationsblattes

Das amtliche Informationsblatt enthält:

- a. die Namen der Vorgeschlagenen in alphabetischer Reihenfolge mit den zusätzlichen Angaben gemäss § 13b Abs. 1 der Verordnung vom 17. Dezember 1991 zum Gesetz über die politischen Rechte und gegebenenfalls der Bezeichnung des Wahlvorschlags;<sup>1</sup>
- b. einen Hinweis auf den Kreis der wählbaren Personen.

### § 3 Erstellung des amtlichen Informationsblattes

Das amtliche Informationsblatt wird durch die Gemeindeverwaltung erstellt.

### § 4 Inkraftsetzung

Die vorliegende Verordnung tritt mit Gemeinderatsbeschluss per 15. Oktober 2019 in Kraft.

Münchenstein, den 15. Oktober 2019

#### Für den Gemeinderat

Der Präsident      Der Geschäftsleiter

Giorgio Lüthi      Stefan Friedli